



Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in manchen Amtsblatt-Artikeln darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.



Holen Sie sich die Gemeinde24 App für unser Pöndorf! Melden Sie sich für die OÖ. Zivilschutz-SMS an!



Foto: stock.adobe.com

## Bausachverständigen-terme

Die nächsten Termine sind:

**10.12.2020**  
**21.01.2021**  
**25.02.2021**

An diesen Tagen steht die Sachverständige des Bezirksbauamtes für Bauberatungen zur Verfügung.

Bitte nicht einfach zu den Terminen erscheinen, sondern mindestens 1 Woche vorher anmelden - 07684 71 13 12.

## Bachufergehölzpflege – Information

Wir geben hiermit bekannt, dass im Bereich der Ortschaft Hocheck der Gewässerbezirk Braunau ab Herbst 2020 entlang des Schwemmbaches Ufergehölzpflegemaßnahmen durchführen wird.

## Kinder-Erntekrone



Die Kindergartenkinder aus der blauen Gruppe haben zum diesjährigen Erntedankfest in ihrer Gruppe mit Johanna und Marianne eine Erntekrone (in Kleinformat) gebunden. Ein ganz besonderes Erlebnis, auf das die Kinder sichtlich stolz waren!



Foto: Pfarrcaritas Kindergarten Pöndorf

## Gasthaus Rathberg und Franz KG (Hauserwirt) bieten Abholservice an

Aufgrund des 2. Lockdowns ist momentan eine Konsumation und ein Besuch vor Ort leider nicht möglich - daher bieten Gasthaus Rathberg und Franz KG (Hauserwirt) einen Abholservice an.

### VORBESTELLUNGEN:

**Gasthaus Rathberg** 07684/7383  
**Franz KG (Hauserwirt)** 0676/9236476

# Rotkreuz-Markt hilft armutsgefährdeten Menschen

Armut kann jeden treffen und es gibt viele Gründe, warum Menschen mit einem geringen Einkommen auskommen müssen. Seit 2012 hilft das Rote Kreuz Vöcklabruck mit dem Rotkreuz-Markt. Der Bedarf an Hilfe steigt kontinuierlich. Alleine im Vorjahr verzeichneten die 27 Märkte oberösterreichweit rund 68.700 Einkäufe.

## Wegwerfen von Lebensmitteln kommt nicht in Frage

Seit 2012 wurden in Vöcklamarkt 544 Einkaufsberechtigungen ausgestellt. 32 % der Kunden bekommen von einer oberösterreichischen Sozialberatungsstelle den Hinweis, Lebensmittel oder Hygieneartikel in einem Rotkreuz-Markt einkaufen zu können. „Zur Zeit gibt es 153 gültige Einkaufsberechtigungen alleine für unseren RK-Markt hier in

Vöcklamarkt. In einem solchen Markt einkaufen dürfen Personen, die über ein monatliches Einkommen von maximal 1.000 Euro verfügen“, so Hermann Bachinger, Leiter des RK-Marktes in Vöcklamarkt. Die Waren werden vom Roten Kreuz mit dem neuen Transportfahrzeug bei den Kooperationspartnern des Lebensmittelhandels abgeholt.

Im Herbst wird es unter dem Motto „Kauf ein Stück mehr!“ einen Warensammelaktionstag geben,

an dem in Vöcklamarkt, Frankenburg, Frankenburg, Neukirchen/Vöckla, St. Georgen und Attersee bei den Kooperations-Geschäften Waren gespendet werden können.

## RÜCKFRAGEHINWEIS:

### Wibke Scheuch

Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband OÖ, Bezirk Vöcklabruck

Marketing und Kommunikation

T: +43 7672 / 28144-42

E: wibke.scheuch@o.ropeskreuz.at



Fotos: Österreichisches Rotes Kreuz

## Corona als finanzielle Herausforderung

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie stellen viele Haushalte vor wirtschaftliche Probleme. Wenn Sie Sorge haben, auch davon betroffen zu sein, können Sie sich jederzeit an die **staatlich anerkannte Schuldnerberatung Oberösterreich** wenden. Wir beraten Sie auch frühzeitig, um Problemsituationen vorzubeugen.

Wir sind oberösterreichweit unter der **Telefonnummer 0732/ 775511** zu erreichen. Die Beratung erfolgt telefonisch oder (falls möglich) persönlich und ist kostenlos. Die Schuldnerberatung Oberösterreich wird finanziert aus Mitteln des Sozialressorts des Landes Oberösterreich.

Wenn sich das Einkommen zum Beispiel wegen der Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit reduziert,

kann man schnell den Überblick über die einzelnen Zahlungen verlieren.

Beachten Sie folgende Tipps und sichern Sie Ihre Existenz in dem Sie:

- Diese wichtigen Zahlungen immer zuerst zahlen:
  - Wohnkosten (Miete, Strom, Heizung)
  - Alimente
  - Geldstrafen
- Planen Sie die Kosten für Ihren Lebensunterhalt (Essen, Medikamente, etc.)
- Achten Sie dabei darauf, dass Sie Ihr Gehaltskonto nicht überziehen

Wenn Sie bei einem dieser Punkte Probleme oder Fragen haben, kontaktieren Sie uns!

Formulare wie die Einnahmen/



Ausgaben-Liste, die Gläubiger-Liste oder das Haushaltsbuch finden Sie auf unserer Website [www.ooe.schuldnerberatung.at/downloads/](http://www.ooe.schuldnerberatung.at/downloads/).

Wir schicken Ihnen auch gerne die gewünschten Formulare mit der Post.

### Schuldnerberatung Oberösterreich

Spittelwiese 3, 4020 Linz

Tel. +43 732 775511

[linz@schuldnerberatung.at](mailto:linz@schuldnerberatung.at)

[www.ooe.schuldnerberatung.at](http://www.ooe.schuldnerberatung.at)

**Weitere Beratungsstellen sind in Wels, Steyr, Vöcklabruck und Ried im Innkreis.**

Präventionsstelle **KLARTEXT-**

**Finanzielle Gesundheit,**

kostenlose Budgetberatung,

Tel. +43 732 775577

[info@klartext.at](mailto:info@klartext.at)

[www.klartext.at](http://www.klartext.at)



Foto: Pixabay.com

## Fischwasser - Teilstücke frei

Es können wieder einige Teilstücke unserer Bäche an interessierte **Fischer mit Fischerkarte** vergeben werden. Es handelt sich dabei um Teilstücke in Nähe der Ortschaften Oberschwand, Schachen/Unterschwand & Volkerding

Näheres bei Ihrem Gemeindegam unter 07684 71 13

## Zuschneiden von Bäumen, Hecken und Sträuchern an Straßen

Gemäß § 91 Straßenverkehrsordnung darf der Verkehr durch Zäune, Bäume, Hecken und Sträucher auf öffentlichen Straßen nicht behindert werden.

Die Gemeinde ersucht daher alle Grundbesitzer um Überprüfung ihrer Zäune, Hecken und Bäume, ob der erforderliche Abstand von 75 cm zum Straßenrand und bis zu einer Höhe von 4,50 m gegeben ist – bei Kreuzungen und Einbindungen von Zufahrten sind größere Abstände erforderlich, sodass die Sicht einwandfrei gewährleistet ist.



Fotos: stock.adobe.com

## Info: Gelber Sack

### Für 2021:

Die Erstverteilung der gelben Säcke (neun Stück) für das Jahr 2021 wird im Zeitraum von Jänner – Mai 2021 allen Haushalten mit Hauptwohnsitz, welche auch in den Vorjahren bereits gelbe Säcke erhalten haben, zugestellt.



# DIGITALE AMTSTAFEL



**Liebe Bürgerinnen und Bürger!**

Ab **JETZT** können Sie sämtliche Kundmachungen, Verordnungen, Bescheide und weitere Aushänge unserer Amtstafel auch digital über unsere App **GEMEINDE24** abrufen. Einfach das Side-Menü unserer App öffnen und auf „Amtstafel“ klicken...

Sie verfügen noch nicht über Gemeinde24? Dann schnell die App im persönlichen App-Store downloaden, installieren und unsere Gemeinde auswählen. Unsere App bietet nämlich viele weitere tolle Funktionen, wie z.B. die automatische Müllerrinnerung oder die aktuellen Informationen über wichtige Themen unseres Gemeindegesehens!

**Viel Spaß in unserer virtuellen Gemeindegewelt!**

[www.gemeinde24.at](http://www.gemeinde24.at)

**AB JETZT.  
KOSTENLOS.**




# Hinweise für den Winterdienst

Seitens der Gemeinde Pöndorf wird auf die gesetzlichen Anrainerverpflichtungen, insbesondere gemäß § 93 Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl 190/159 idgF, hingewiesen:

Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Verkehrsflächen kann es aus arbeitstechnischen Gründen vorkommen, dass die Straßenverwaltung Flächen räumt und streut, hinsichtlich derer die Anrainer/Grundeigentümer im Sinne der vorstehend genannten bzw. anderer gesetzlicher Bestimmungen selbst zur Räumung und Streuung verpflichtet sind.

Die Gemeinde Pöndorf weist ausdrücklich darauf hin, dass:

- es sich dabei um eine (zufällige) unverbindliche Arbeitsleistung handelt, aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann;
- die gesetzliche Verpflichtung sowie die damit verbunden zivilrechtliche Haftung für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten Anrainer bzw. Grundeigentümer verbleibt;
- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch stillschweigende Übung im Sinne des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) hiermit ausdrücklich abgeschlossen wird.

Die Gemeinde Pöndorf ersucht um Kenntnisnahme und hofft, dass durch ein gutes Zusammenwirken der kommunalen Einrichtungen und des privaten Verantwortungsbewusstseins auch kommenden Winter wieder eine sichere und gefahrlose Benützung der Gehsteige, Gehwege und öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet möglich ist.



## Wintersperre bei Straßen

Beim Bäckerberg in Pöndorf und bei der Verbindungsstraße von Rendl nach Volkerding (Mühlleitenstraße) wurde eine Wintersperre verhängt. Der Grund ist die Steilheit der beiden Straßensektoren und dass keine laufenden und ausreichende Streuung gewährleistet werden kann.

## Bauhofgaragen und Zufahrt zum Splittlager

Der Bauhofbereich ist im Winter von parkenden Autos freizuhalten, damit die Fahrzeuge für die Schneeräumung und Splittstreuung nicht behindert werden. Beim Splittladen mit dem Frontlader wird Platz benötigt und nicht nur eine schmale Schleuse.

Es wird höflich ersucht dies insbesondere auch am Sonntag zu beachten.

## Ausfahren aus Häusern und Grundstücken

Wenn es die Verkehrssicherheit erfordert, hat der Lenker beim Ein- bzw. Ausfahren in Häuser oder Grundstücke sich von einer geeigneten Person einweisen zu lassen. (§ 13 StVO, Abs 3)

## Bauten und Anlagen neben öffentlichen Verkehrsflächen

Alle Bauten und Anlagen innerhalb eines Bereiches von 8m neben dem Straßenrand dürfen nur mit Zustimmung des Bürgermeisters errichtet werden. (§ 18 OÖ. Straßengesetz 1991 idgF.)

Anlagen von denen eine Beeinträchtigung der Benutzbarkeit der Straße (inklusive Schneeräumung) ausgehen kann sind z.B.: Zäune, Bäume, Sträucher,

Hecken, Mauern, Aufschüttungen, Park- oder Lagerplätze, sonstige Anlagen usw.)

Werden solche Anlagen ohne Zustimmung errichtet, müssen die Eigentümer allenfalls auch damit rechnen, dass im Nachhinein wieder eine Entfernung notwendig werden kann.

Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für Schäden die durch Maßnahmen der Straßenerhaltung (z.B. Schneeräumung) entstehen.

Die Eigentümer von Grundstücken, die in einem Abstand bis zu 50m neben einer öffentlichen Straße liegen, sind verpflichtet, den freien, nicht gesammelten Abfluss des Wassers von der Straße und die Ablagerungen des im Zuge der Schneeräumung von der Straße entlang ihrer Grundstücke entfernten Schneeräumgutes auf ihrem Grund ohne Anspruch auf Entschädigung zu dulden.

Die Wasserableitung auf eine öffentliche Straße ist verboten.

Das zuständige Organ bei **Bundes- und Landesstraßen** ist der zuständige Straßenmeister.

## Bäume, Sträucher, Hecken...

Damit die Schneeräumung problemlos erfolgen kann werden die Grundeigentümer ersucht Bäume, Sträucher, Hecken und dergleichen, welche über die Straßengrundgrenzen ragen oder die Verkehrssicherheit insbesondere die freie Sicht über den Straßenverlauf oder auf Verkehrszeichen beeinträchtigen, zu entfernen oder auszuästen.

## Machen Sie den 1. Schritt



### Projekt „Behindertenberatung von A – Z“ für den Bezirk Vöcklabruck

Der OÖ. KOBV hilft seit seiner Gründung im Jahr 1945 nicht nur behinderten Menschen, zu ihrem Recht zu kommen, sondern auch ihre Ansprüche nutzen zu können.

**Ziel des Projektes ist die berufliche Integration und soziale Absicherung von Menschen mit Behinderung.**

**Die Zielgruppe sind Menschen mit Behinderung im berufsfähigen Alter (15 – 65 Jahre) und deren Angehörige.**

Wenn Sie gesundheitliche Einschränkungen und deswegen Probleme haben, Ihre Arbeit zu behalten oder eine zu finden, wenden Sie sich an uns. Es kann vieles in Kürze telefonisch, per Mail, aber auch vor Ort in jeder Bezirkshauptstadt geklärt werden.

Melden Sie sich bei den Themen wie Behindertenpass, Kündigungsschutz, Medizinische oder berufliche Rehabilitation, Umschulungen, Zuschüsse und Förderungen, und vielem mehr.

Beratungstermine, die in der Arbeiterkammer Vöcklabruck stattfinden, können unter der Telefonnummer 0732 656361 vereinbart werden. Telefonische Beratungen unter der gleichen Nummer, Fragen per Mail unter [office@oekobv.at](mailto:office@oekobv.at).

Die Beratungen sind kostenlos.



 Sozialministeriumservice

## Sportunion Raiffeisen Pöndorf

### Sektion Stockschißen

Die Orts- und Vereinsmeisterschaften der Stockschißen für 2020 im November sind ABGESAGT.

### Sektion Fußball

Auch in der jetzt angespannten Zeit gibt es positives zu berichten.

So gratulieren wir unseren jüngsten Nachwuchsspielern zu einer tollen Herbstsaison auf den Fußballplätzen im Westen Oberösterreichs.

Es gelang unserer U8 Mannschaft (siebenjährige Kinder) die Turniere in Friedburg, Lochen und Pischelsdorf zu gewinnen. Beim Heimturnier in Pöndorf konnte der zweite Platz unter den fünf teilnehmenden Mannschaften erreicht werden.

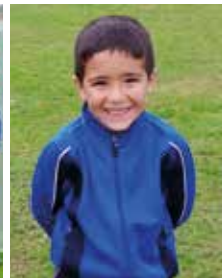
Die Leistungen unserer jüngsten Mannschaft U7 (sechsjährige und jünger) können sich ebenfalls sehen lassen. Hier wurden im Herbst drei Turniere gespielt, die Turniere in Bruckmühl und unser Heimturnier in Pöndorf konnten wir gewinnen.

Besonders schön dabei war, dass auch unsere jüngsten Spieler Raphael Furthner und Bilal Dündar bereits mit 4 Jahren ihre ersten Meisterschaftstore geschossen haben.

Schade, dass wir jetzt die letzten Turniere nicht mehr spielen durften, vielleicht wäre noch der ein oder andere Sieg drinnen gewesen.

Also weiter brav trainieren, damit wir auch im Frühjahr wieder was zu feiern haben.





*Manfred Huber  
Nachwuchsleiter Union Pöndorf*



Fotos: Sportunion Raiffeisen Pöndorf

# Gemeinsam gegen Dämmerungseinbrüche

Wenn die Tage kürzer werden und die Dunkelheit früher hereinbricht, kommt es vermehrt zu Einbrüchen. In der Dämmerung fühlen sich die Täter sicher, doch wir sind gut vorbereitet und gehen verstärkt gegen diese Kriminalitätsform vor. Wir vertrauen auf Ihre Unterstützung. Helfen Sie mit, Ihre Nachbarschaft sicherer zu machen!

-  Schließen Sie Fenster und versperren Sie Terrassen- und Balkontüren – auch wenn Sie nur kurz weggehen.
-  Licht belebt! Verwenden Sie Zeitschaltuhren für Ihre Innen- und Außenbeleuchtung.
-  Durch eine gute Nachbarschaft und gegenseitige Hilfe können Einbrüche verhindert werden.
-  Halten Sie Augen und Ohren für sich und Ihre Nachbarn offen. Melden Sie Verdächtiges!

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Kriminalprävention des Bundeskriminalamtes unter [www.bundeskriminalamt.at](http://www.bundeskriminalamt.at), unter der Telefonnummer 059 133-0 und natürlich auf jeder Polizeiinspektion.

# Einladung zu unseren Wildspezialitäten-Tagen

07. November bis 22. November 2020

Mittwoch ab 14:00 Uhr & Donnerstag ganztägig Ruhetag



**Wir servieren hausgemachte Wildgerichte; von Reh, Hirsch & Gams; aus der Region. Genießen Sie herbstlich, saisonale Vor- & Nachspeisen.**

Da leider ein Besuch und eine Konsumation vor Ort nicht möglich sind, bieten wir die Möglichkeit sich die Speisen abzuholen. Die aktuelle Speisekarte finden Sie online unter: <https://www.gasthof-kogler.at/speisekarte.pdf> oder durch scannen des QR-Codes



**Gasthof Kogler-Greisinger**

Hauptstraße 122  
4890 Frankenmarkt

Bestellungen unter:  
Tel. 07684/6258 oder 0650/7810331



**Wir suchen**

**Lehrlinge suchen wir:**  
+ Maschinenbautechniker/in  
+ Bürokauffrau/mann  
+ Lagerlogistik/er



**Wir suchen**



**Lackierer/in**



**Reinigungskraft (m/w)**

Seit 1987 forschen, entwickeln und produzieren wir als Familienbetrieb in Österreich hochwertige Maschinen. Mit einem Ziel: der Arbeitserleichterung für unsere Kunden in aller Welt. Auf unseren Produktions- und Lagerfläche entstehen technisch ausgereifte Geräte, die durch Zuverlässigkeit, Funktionalität und einem guten Preis-Leistungsverhältnis überzeugen.

Als dynamisches Unternehmen treiben wir mit Mut Innovationen voran und legen den Kundennutzen immer an die erste Stelle. Denn, wir sind davon überzeugt, dass echte Innovationen und Ideen dort entstehen, wo sie gebraucht werden – in der Praxis.

Wir sind stolz auf die anstrengende, kraftraubende und teils gefährliche Arbeit die unsere Kunden leisten. Wir haben vollsten Respekt für Ihren Einsatz in einer harten Arbeitsumgebung. Und wir kennen den enorm wichtigen Beitrag unserer Kunden für eine nachhaltige Umwelt.

**WAS GIBT ES HIER ZU TUN**

- + Lackieren, Schleifen und Abkleben von Teilen
- + Vorbereitung der Untergründe
- + Konservierung von Flächen, Qualitätskontrolle
- + Nasslackieren von Stahl-, Aluminium- und Edelstahlteilen
- + Vor- und Nachbereitungsarbeiten (aufhängen, verpacken)

**WIR BIETEN**

- + Tolle Projekte, ein junges smartes Team
- + moderner Arbeitsplatz, Weiterbildung
- + familiär geführtes Unternehmen
- + subventioniertes Mittagessen

**ANFORDERUNGEN**

- + Berufserfahrung wünschenswert
- + technisches Verständnis
- + handwerkliches Geschick
- + Zuverlässigkeit
- + sorgfältiges, umsichtiges Arbeiten
- + Kenntnisse über die Zusammensetzung der Farben und Lacke
- + Beherrschen der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- + Flexibilität und hohe Einsatzbereitschaft
- + Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung und Qualifizierung im berufsspezifischen Aufgabenbereich sowohl Gesundheits- und Arbeitsschutz

Der monatliche Bruttolohn richtet sich nach dem gegebenen kollektivvertraglichen Mindestlohn wobei wir selbstverständlich zu einer Überzahlung je nach Qualifikation und Erfahrung bereit sind. Ihr tatsächliches Gehalt vereinbaren wir bei einem persönlichen Gespräch. Ihre aussagekräftige Bewerbung samt Foto richten Sie bitte vorzugsweise per E-Mail an: [jobs@iasco.at](mailto:jobs@iasco.at) IASCO Heu-Technik GmbH, Lascostrasse 1, A-4891 Pöndorf, Tel: 07684-21666, Web: [www.iasco.at](http://www.iasco.at)

Seit 1987 forschen, entwickeln und produzieren wir als Familienbetrieb in Österreich hochwertige Maschinen. Mit einem Ziel: der Arbeitserleichterung für unsere Kunden in aller Welt. Auf unseren Produktions- und Lagerfläche entstehen technisch ausgereifte Geräte, die durch Zuverlässigkeit, Funktionalität und einem guten Preis-Leistungsverhältnis überzeugen.

Als dynamisches Unternehmen treiben wir mit Mut Innovationen voran und legen den Kundennutzen immer an die erste Stelle. Denn, wir sind davon überzeugt, dass echte Innovationen und Ideen dort entstehen, wo sie gebraucht werden – in der Praxis.

Wir sind stolz auf die anstrengende, kraftraubende und teils gefährliche Arbeit die unsere Kunden leisten. Wir haben vollsten Respekt für Ihren Einsatz in einer harten Arbeitsumgebung. Und wir kennen den enorm wichtigen Beitrag unserer Kunden für eine nachhaltige Umwelt.

**WAS GIBT ES HIER ZU TUN**

- + Reinigung der neuen Firmenzentrale in Pöndorf sowohl im Innen- und Aussenbereich
- + Umfang ca. 20h/Woche

**WIR BIETEN**

- + flexible Zeiteinteilung (nach Absprache)
- + ein junges smartes Team
- + moderner Arbeitsplatz
- + familiär geführtes Unternehmen

**ANFORDERUNGEN**

- + Erfahrung in der Reinigung
- + sehr gute Deutschkenntnisse
- + freundliches Wesen sowie gepflegtes Erscheinungsbild
- + selbstständige, verantwortungsbewusste Arbeitsweise und Zuverlässigkeit

Der monatliche Bruttolohn richtet sich nach dem gegebenen kollektivvertraglichen Mindestlohn wobei wir selbstverständlich zu einer Überzahlung je nach Qualifikation und Erfahrung bereit sind. Ihr tatsächliches Gehalt vereinbaren wir bei einem persönlichen Gespräch. Ihre aussagekräftige Bewerbung samt Foto richten Sie bitte vorzugsweise per E-Mail an: [office@iasco.at](mailto:office@iasco.at) z.H. Fr. Landröschinger, IASCO Heu-Technik GmbH, Lascostrasse 1, A-4891 Pöndorf, Tel: 07684-21666-112, Web: [www.iasco.at](http://www.iasco.at)

# WIR SUCHEN

Das besondere Ober-  
österreich

OO LANDES-KULTUR  
GMBH

www.oelkg.at

Oberösterreich ist ein Bundesland mit vielen Besonderheiten. Nicht nur viele Tourist\*innen wissen das zu schätzen, sondern auch die Bevölkerung liebt ihr Land. Es sind nämlich nicht nur die „Postkartenmotive“, die unser Land so einzigartig machen, sondern vor allem auch viele Kleinigkeiten, Orte und die Menschen, die nicht so sehr im Rampenlicht stehen. Jeder Ort, jede Gemeinde hat solche besonderen Eigenschaften, die sie einzigartig und für die Menschen im Land unverwechselbar machen.

Wir suchen **DAS BESONDERE** Oberösterreich in **IHRER** Gemeinde, an **IHREM** Wohnort!

Mit Ihrer Hilfe entsteht ein Atlas des besonderen Oberösterreichs. Dieser wird gedruckt, als virtuelle Installation in den Häusern der

OÖ Landes-Kultur GmbH und online zu einer Reise durch unser einzigartiges Land einladen.

- ein denkwürdiger Augenblick
- ein außergewöhnliches Leben
- eine unbekannte Sehenswürdigkeit
- ein besonderes Brauchtum
- ein skurriles Geschehnis
- ein geheimer Tipp
- ein vergessenes Ereignis
- ein dunkles Kapitel
- ein interessantes Jubiläum
- ein jubelnder Moment

**Schicken Sie uns ihre Idee und eine kurze Begründung Ihrer Auswahl an folgende E-mail-Adresse [dasbesondere@oelkg.at](mailto:dasbesondere@oelkg.at)**

## Jetzt neu in Pöndorf:

### NATURHEILPRAXIS

Es ist mir ein Anliegen, Menschen eine Auszeit zu ermöglichen – diese Zeit bewusst zu genießen und eine Hilfestellung zur Selbsthilfe anzubieten.

Ich helfe dir dabei:

- ✓ Akute Schmerzen zu reduzieren und Vorbeugend für Wohlergehen zu sorgen.
- ✓ Körper, Geist und Seele wieder in Einklang zu bringen.
- ✓ Das eigene Leben bewusst zu gestalten, mit dir selbst im Austausch und Achtsam zu bleiben.

Dorn–Breuss Methode: sanfte, tiefenentspannende Massage, die außerdem die Bandscheiben regeneriert.

Universelle Lebenskraft: „Reiki“ aktiviert und unterstützt die Selbstheilungskräfte des Körpers, wirkt entgiftend und ausgleichend. Es löst Blockaden und erzeugt allgemeines Wohlbefinden.

Meridianes Klopfen: das Beklopfen der Meridiane lässt Ärger, Wut, Hass, Trauer, Angst, Schuldgefühle und alle belastenden Emotionen in Minuten verschwinden. Klingt einfach – ist es auch!

Yoga: Ab Jänner 2021 finden laufende Kurse statt.

**Telefonische Anmeldung & Fragen, gerne unter 0664 14 36 731.**

*Ich freue mich auf Euch! Tanja Steger, Obermühlham 15, 4891 Pöndorf*





Foto: Pixabay.com

# Verbrennungsverbot von Abfällen im Freien und in Feuerungsanlagen

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund des Bundesluftreinhaltegesetzes sowohl das punktuelle als auch das flächenhafte Verbrennen von Materialien außerhalb dafür bestimmter Anlagen verboten ist. „Materialien“ sind im Sinne dieses Gesetzes sowohl **biogene** (z.B. Baumschnitt, Grasschnitt, Laub) als auch **nicht biogene Materialien** (z.B. Altreifen, Gummi, Kunststoffe).

Aufgrund des Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetzes ist

auch das Verbrennen von Abfällen bzw. der oben genannten Materialien in Feuerungsanlagen verboten. Dabei werden zum Teil hochgiftige Substanzen (z.B. Dioxine und Furane) freigesetzt.

Abfallbesitzer haben ihre Abfälle einem zur Sammlung oder Behandlung Berechtigten zu übergeben (§ 15 Abs. 5 AWG 2002).

Zulässig ist das Verbrennen von schädlings- und krankheitsbefallenen biogenen Materialien, sofern sie von einem oder meh-

renen Schädlingen und Krankheiten im Sinne des § 2 der Oö. Verbrennungsverbot-Ausnahmereverordnung (Oö. VVAV) befallen sind (z.B. Buchsbaumzünsler).

Wer gegen diese Verbrennungsverbote verstößt, begeht eine Verwaltungsübertretung und kann, je nach Vergehen, mit einer Geldstrafe bis zu € 8.400,00 bestraft werden.



Eine Information des **Bezirksabfallverbandes Vöcklabruck**

## Warnung vor illegalen Sammlungen von Kleinmaschinenbrigaden

Immer wieder werden Haushalte mittels Flugzettel im Postkasten dazu aufgerufen, nicht mehr benötigte Gegenstände wie Elektrogeräte, Fahrzeuge, Hausrat, Kleidung etc. an einem gewissen Tag für eine Sammlung bereitzustellen.

### Die Sammlung ohne Genehmigung ist strafbar!

Durch die Bereitstellung zur Sammlung werden die Gegenstände rechtlich gesehen zu Abfall, da eine „Entledigungsabsicht“ gegeben ist. In Österreich dürfen Abfälle aber nur an berechnete Sammler oder Behandler übergeben werden. Derartige Kleinmaschinenbrigaden verfügen normalerweise über keine Sammlerberechtigung.

### Was passiert mit den gesammelten Gegenständen?

Gewinnbringende Waren oder Rohstoffe (z.B. Alteisen) werden weiterverkauft. Die restlichen Abfälle - darunter auch gefährliche Abfälle wie Elektrogeräte oder Kühl-

**SAMMLUNG**

Wir möchten Sie darüber informieren, dass eine ungarische Familie eine Sammlung organisiert. Wir nehmen alles was sie nicht brauchen.

Wir transportieren Ihr Auto kostenlos, das außer Verkehr gesetzt wurde!!!

Butsche	Kaffee Automat	Wohnwagen	Kapfen, Aluminium Stücke	LCD Monitor (auch defekt)
Schaukel	Rasenmäher mit Bulldog	Kettensagen	Zapfen LCD TV	Porzellan Puppe
Radiator	Gestrüpp Schnittmeister elektronisch, benzin	Mischmaschinen	Klebeblech	Luster, Teppich
Sport Garnitur	Basterei Maschine (auch defekt)	Basterei Maschine (auch defekt)	Silberblech	Maschine kleine größe
Kleide (Erwachsene, Kind)	Türen - Fenster mit Rahmen (Aluminium, Plastik, Holz)	Moped mit Cross Moped	Schi Kleidung, Ski Schutze	Isanne Möbel, Eiche Möbel
Schuhe (Erwachsene, Kind)	Moped mit Renn Futrol	Fern Apparat (durch defekt)	Schi latte (max. 4 Jahre alt)	Kompressor Stenmo
Bettwäsche	Uhr, Waduhr	Komputer maschine und Laptop (auch defekt)	Schlittschuh (max. 4 Jahre alt)	Ofen mit Kamin, Gas Kessel
Koller	Auto modell benzin	Aggregat Schweißier	Wellenreiterbrert	Bruch gold Schmucke
Vorhang	Aggregat Schweißier	Besteck Tafelgeschirr	Auto modell benzin	
Autoreifen				
Aufkleber				
Isplattefelge				

**Beim regnerischen Wetter komme ich auch für die hinausgetanen Sachen, bitte legen die diesen Zettel auf die Sachen an!**

Wir möchten Sie bitten, die ebene genannten Gegenstände **7-12 Uhr** vor Ihrem Haus zu deponieren. Wir holen ab! **11.08.2020** 00 36 70 292 2001

Bitte keine Sperrmüll oder Abfall! Vielen Dank! ☺ Schönen Tag!

Foto: Beispiel für einen Flugzettel

schränke - werden oftmals einfach an Parkplätzen oder in der Natur liegen gelassen. Die Entsorgung der liegengelassenen Abfälle ist teuer und erfolgt auf Kosten der Steuerzahler.

### Helfen Sie mit!

Melden Sie illegale Sammlungen bei der nächsten Polizeiinspektion und entsorgen Sie Ihre Abfälle fachgerecht, z.B. im Altstoffsammelzentrum (ASZ)!

Weitere Infos unter Bezirksabfallverband Vöcklabruck: 07672/28477 - voecklabruck@bav.at - www.umweltprofis.at/voecklabruck



# Achtung Wildwechsel!

Der Herbst erfordert besondere Vorsicht im Straßenverkehr.

Jetzt, wo die Tage wieder kürzer werden, steigt die Gefahr des Zusammentreffens mit Wildtieren stark an. Zudem fällt die Hauptverkehrszeit genau in die Dämmerung oder Dunkelheit, wo viele Tiere besonders aktiv und die Sichtverhältnisse meist schwierig einzuschätzen sind. Besondere Aufmerksamkeit ist auf Straßen entlang von Waldrändern und vegetationsreichen Feldern geboten. Mit dem Abernten der Maisfelder verlieren die Wildtiere ihren sicheren, gewohnten Estand und sind auf der Suche nach neuen Lebensräumen. Dabei überquert das Wild jetzt öfter und unerwartet die Fahrbahnen. Die gewaltigen Kräfte, die bei einer Kollision mit Wild auf das Fahrzeug einwirken, werden häufig unterschätzt: So beträgt das Aufprallgewicht eines Wildschweins mit 80 kg Körpergewicht auf ein 50 km/h schnelles Auto 2.000 kg, also 2 Tonnen! Ein Reh bringt es auf immerhin auch noch 800 kg! Nicht angepasste Geschwindigkeit ist die häufigste Ursache für Kollisionen mit Wildtieren.

## Was kann man als Autofahrer tun, um Kollisionen zu vermeiden?

- Warnzeichen „Achtung Wildwechsel!“ beachten.
- Tempo reduzieren, vorausschauend und stets bremsbereit fahren
- ausreichend Abstand zum Vorderfahrzeug einhalten

## Springt Wild auf die Straße

- Gas wegnehmen
- abblenden
- hupen (mehrmals kurz die Hupe zu betätigen, nicht dauerhupen)
- abbremesen, wenn es die Verkehrssituation zulässt (vermeiden Sie riskante Ausweichmanöver oder abrupte Vollbremsungen)

Damit gibt man den Tieren ausreichend Zeit, um aus dem Gefahrenbereich zu entkommen. Und bitte beachten Sie: Wild quert selten einzeln die Straße, dem ersten Tier folgen meist weitere.

Kommt es trotzdem zu einer Kollision, muss wie bei jedem anderen Unfall reagiert werden: Warnblinker einschalten, Warnweste anziehen, Warndreieck aufstellen, gegebenenfalls Verletzte versorgen. Die Polizei muss auf jeden Fall verständigt werden. Wer dies verabsäumt, macht sich wegen Nichtmeldens eines Sachschadens strafbar und bekommt auch keinen Schadenersatz durch die etwaige Versicherung. Selbst wenn das Tier nur angefahren wurde und noch weglaufen konnte, muss die Polizei verständigt werden. Diese kontaktiert dann die zuständige örtliche Jägerschaft, die sich mit einem Jagdhund auf die Suche nach dem Tier macht, um es gegebenenfalls von seinem Leid zu erlösen. Keinesfalls dürfen Sie getötetes Wild mitnehmen. Dies gilt als Wilderei und ist strafbar.

Eine innovative Maßnahme zur Steigerung der Verkehrssicherheit sind optische und akustische Wildwarngeräte. Das Land Oberösterreich hat deshalb gemein-

sam mit dem OÖ. Landesjagdverband und durch Unterstützung von Versicherungsunternehmen im Jahr 2003 ein Testprojekt gestartet. Die Wildunfälle haben sich auf den Teststrecken um bis zu 93 % reduziert. Daher werden Oberösterreichs gefährlichste Straßenabschnitte Stück für Stück dauerhaft mit Wildwarngeräten ausgestattet, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen und die freilebenden Wildtiere zu schützen.

Mittlerweile wurden über 600 Straßenkilometer durch solche Wildwarngeräte entschärft! Die Gesamtkosten belaufen sich jährlich auf rund 120.000 Euro und werden vom Land Oberösterreich gemeinsam mit Versicherungsunternehmen und dem OÖ. Landesjagdverband sowie durch die einzelnen Jagdgesellschaften finanziert. Die örtliche Jägerschaft übernimmt die Selbstkostenbeteiligung von 15 % der Gesamtsumme, wartet und pflegt die Geräte mit großem persönlichem Einsatz.

Weitere Informationen rund um die Jagd finden Sie auf unseren Websites [www.ooeljv.at](http://www.ooeljv.at) und [www.fragen-zur-jagd.at](http://www.fragen-zur-jagd.at) oder auch auf YouTube mit unserem neuem Format „OÖ JagdTV“.



Foto: OÖ Landesjagdverband

**SELBST-  
SCHUTZ  
IST DER  
BESTE  
SCHUTZ.**

**SORGEN  
SIE FÜR  
NOTFÄLLE  
VOR.**

zivilschutz-ooe.at



OBERÖSTERREICHISCHER  
ZIVILSCHUTZ



## DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz bei:

### DUNKELHEIT IM STRASSENVERKEHR

Ein Autofahrer mit Abblendlicht kann einen reflektierenden Streifen wesentlich früher erkennen. Zeitgerechtes Abbremsen oder Ausweichen wird dadurch möglich. Mit rückstrahlender Kleidung oder Streifen sind Fußgänger, Radfahrer, Hobbysportler... und vor allem Kinder auf dem Schulweg sichtbar und damit sicherer unterwegs.



#### Fußgänger:

- Helle Kleidung tragen
- Kleidung mit Reflektoren ausrüsten
- Auf Rundum-Sichtbarkeit (360°) achten
- Warnweste zusätzlich zur gesetzlichen Tragepflicht verwenden
- Vorbild für Kinder sein

#### Radfahrer:

- Obligatorische Reflektoren anbringen (vorne weiß, hinten rot)
- Leuchtpedale
- Speichenreflektoren
- Licht vor Fahrt kontrollieren



#### Auto- und Motorradfahrer:

- Fahrverhalten den Sicht- und Witterungsverhältnissen anpassen
- Heck- und Windschutzscheiben sowie Fahrzeuglichter sauber halten
- Immer wieder prüfen, ob alle Lichter funktionieren
- Licht und Scheinwerfereinstellung vor der Fahrt kontrollieren
- Rechtzeitig abblenden



**i** Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz  
Petzoldstraße 41, 4020 Linz  
Telefon: 0732 65 24 36  
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at  
www.zivilschutz-ooe.at



Reflektorbänder sind, solange der Vorrat reicht, beim OÖ Zivilschutz erhältlich!

## ÖSTERREICHISCHES BUNDESHEER Kommando Streitkräftebasis

Der Entminungsdienst  
informiert



Auf Grund von Vorfällen im Bereich der Auffindung von explosiven Kriegsrelikten durch Privatpersonen im öffentlichen Gelände (siehe kritischer Vorfall - eine Mutter mit zwei Kleinkinder transportierte eine 8,8 cm Granate im Privatfahrzeug), ergeht durch das Kommando der Streitkräftebasis folgende Information:

Bei Auffinden von Kriegsrelikten:  
**NICHT BERÜHREN! GEFAHR!**

Verständigen Sie sofort die Polizei unter **133!**



Foto: stock.adobe.com

## PLASTIKSACKERLVERBOT

### Welche Alternativen gibt es?

Seit 2020 gilt in Österreich ein Plastik-sackerlverbot, Restbestände im Handel dürfen allerdings noch bis Ende 2020 abverkauft werden.

Das ist die erste von mehreren Maßnahmen gegen Einwegplastik in Österreich. Weitere Maßnahmen werden im Zuge eines von der EU-beschlossenen Einwegplastikverbot bis Ende 2021 national umgesetzt werden.

Von dem Verbot generell nicht betroffen sind biologisch abbaubare Sackerl beispielsweise für Obst und Gemüse sowie Müllsäcke, Gefrierbeutel und Hundesackerl.

Für die BürgerInnen ändert sich zunächst also nicht viel, da es genügend Alternativen, zum Beispiel aus Papier oder biologisch abbaubarem Kunststoff, gibt.

Der BAV Vöcklabruck empfiehlt den BürgerInnen jedoch, mit mitgebrachten Einkaufstaschen oder Körben einzukaufen zu gehen.



Somit wird das Abfallaufkommen generell reduziert und wichtige Rohstoffe für die Papier- oder Maisstärke-sackerlproduktion müssen nicht extra angebaut werden.

Wer auch beim Obst und Gemüse auf die Einwegsackerl verzichten möchte, sollte auf praktische Mehrwegbeutel, zum Beispiel aus Cellulose, setzen.



Diese sind waschbar und daher wiederverwendbar. Generell rät der BAV Vöcklabruck, auf biologisch abbaubare Plastik-sackerl zu verzichten, da es derzeit noch kein effizientes Verwertungsverfahren für derartige Stoffe gibt.

Bis Ende 2021 werden in Österreich noch weitere Maßnahmen zur Reduzierung von Einwegplastikprodukten getroffen.

Verboten werden dann auch Einwegplastikprodukte für die es bereits andere Alternativen gibt, wie zum Beispiel Teller, Besteck, Trinkhalme, Wattestäbchen, „to-go“-Getränkebecher aus Polystyrol etc.

Foto: Klicker / pixelio.de



Viele dieser Einwegprodukte sind vor allem beim Feiern bzw. auf Festen sehr beliebt.

### Abfallarmes Feiern

Durch ein Verbot muss zukünftig keiner auf das Feiern verzichten, denn es gibt bereits viele plastikfreie Alternativen, wie zum Beispiel Einweg Trinkhalme aus Stroh oder Teller aus Kiefernholz oder Bambusblättern.



Generell ist es jedoch viel besser, auf Mehrwegprodukte umzusteigen.

Für Feste kann man sich zum Beispiel ein Geschirrmobil ausleihen, welches Teller, Besteck und einen Geschirrspüler enthält. Bei den Getränkebechern sollte man ebenfalls auf Mehrweg setzen:



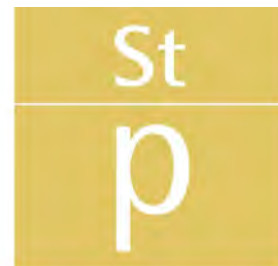
Mehrwegbecher aus Kunststoff können bis zu 150 Mal wiederverwendet werden und sind nicht nur ökologisch sondern auch ökonomisch gesehen am sinnvollsten.

Für kleinere Feste könnte man als Gastgeber bereits bei der Einladung darauf aufmerksam machen, seinen eigenen Getränkebecher mitzunehmen. Solche „bring-your-own-cup“ Veranstaltungen werden immer beliebter.

## Karl Sailer 3. beim Staatspreis für Familie & Beruf

Das Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend zeichnet jährlich österreichische Unternehmen und Institutionen für herausragende Leistungen familienbewusster Personalpolitik aus. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird so ermöglicht, sowohl ihre beruflichen Chancen uneingeschränkt zu nutzen, als auch Familie und Beruf optimal zu vereinbaren. Nominiert als einer der Bundeslandsieger in der Kategorie ‚Unternehmen mit 21 - 100 Mitarbeiter/innen‘ konnte heuer der Pöndorfer Traditionsbetrieb für Gartengestaltung und Naturpoolbau, Karl Sailer, den 3. Platz erzielen. Die Preise wurden im Rahmen einer Online-Gala von Bundesministerin Christine Aschbacher übergeben.

Der Familienbetrieb, der heuer sein 40jähriges Jubiläum feiert, steht für höchste Qualität und Termintreue. „Diese Auszeichnung ist eine schöne Bestätigung unserer familienfreundlichen Personalpolitik und freut uns sehr! Wir legen Wert auf Teamwork, handwerkliche Perfektion und den rücksichtsvollen Umgang mit Mensch und Natur. Daher achten wir auf die Work-Life-Balance, gute Ausbildung und regelmäßige Schulungen. Denn unser Team ist unser größtes Kapital und wir sind froh, viele langjährige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu haben. Unsere Kunden schätzen dieses Engagement mit Liebe zum Detail, das auch mehrfach ausgezeichnet wurde“, so Geschäftsführer Karl Sailer erfreut.



**3. Platz**  
Staatspreis  
Familie & Beruf 2020

 Bundesministerium  
Arbeit, Familie und Jugend



Foto: Bundesministerium Arbeit, Familie und Jugend